

# Golf am Donner Kleve

## *Abänderung der Platzregeln während der Corona-Pandemie*

*(anknüpfend an die Festlegungen der R&A)*

1. Ergebnisse im Zählspiel (Regel 3.3b)  
Die Spieler erfassen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte. Es erfolgt eine mündliche Bestätigung der Lochergebnisse.  
Die Scorekarte wird der Spielleitung (Sekretariat) sofern möglich als elektronische Scorekarte (QeSC), andernfalls als Foto oder E-Mail übermittelt. (Im Sekretariat kann kontaktlos ein Foto von der Scorekarte erstellt werden.)
2. Flaggenstöcke  
Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe
3. Hemmnisse  
Mit Ausnahme der Auspähle sind alle auf dem Platz befindlichen beweglichen Hemmnisse, Kennzeichnungspfähle sowie Abschlagmarkierungen ab sofort „unbewegliche Hemmnisse“ (Regel 16.1).
4. Bunker  
Die Bunker müssen mit dem eigenen Schläger oder einem geeigneten Gegenstand bestmöglich eingeebnet werden.  
Ein Nicht-Beachten dieser Regel ist ein Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften. (Regel 1.2)  
Die Spielleitung ist berechtigt, je nach Schwere des Verstoßes eine Verwarnung auszusprechen oder den 1. Verstoß mit einem Strafschlag sowie den 2. Verstoß mit der Grundstrafe zu ahnden. Die Strafe der Disqualifikation für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.“

Bemerkung: Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV, dass das Loch (bis zur Oberkante des Einsatzes) aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe, gilt er als eingelocht.

Diese Platzregeln gelten bis auf weiteres und treten mit dem heutigen Tag in Kraft.  
26.05.2020

Der Spielausschuss